



Vorlage

Datum: 27.10.2008
Vorlage FB III/854/2008

TOP	Betreff Beschwerde gem § 24 GO über Straßenreinigungsgebühren
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Beschwerde von Herrn Heinz Maurer, Friedrichstraße 42, gegen die Berechnung der Straßenreinigungsgebühren als unbegründet zurückzuweisen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	10.11.2008	öffentlich

Sachverhalt:

Herr Heinz Maurer, Friedrichstraße 42, legt mit Schreiben vom 23.08.2008 ein an den Beschwerdeausschuss der Stadt Hückeswagen gerichtetes Schreiben vor, in dem er sich über die Berechnung der Straßenreinigungsgebühren für das Grundstück der Eheleute beschwert.

Der Rat der Stadt Hückeswagen hat in § 9 der Hauptsatzung den Haupt- und Finanzausschuss zur Entscheidung über Anregungen und Beschwerden ermächtigt.

Es handelt sich bei der Beschwerde um den Fall einer sog. „zugewandten Front“ gem. § 6 Abs. 2 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Hückeswagen. Das Grundstück der Eheleute Maurer verläuft mit 27 Metern direkt an der Friedrichstraße. Dieser Bereich ist unstrittig. Des Weiteren verläuft ein Abschnitt von 10 Metern nahezu parallel zur Friedrichstraße und ist somit als „zugewandte Front“ im Sinne der Satzung zu werten (vgl. beiliegenden Lageplan). Da gem. § 6 Abs. 3 der Satzung die beiden Bereiche zu addieren sind, wurde für die Gebühr ein Maßstab von 37 Frontmetern herangezogen.

Als Anlage ist der wesentliche, mit Herrn Maurer geführte Schriftverkehr beigelegt.
Herr Maurer kann auf seinen Wunsch vom Ausschuss angehört werden.

Aus Sicht der Verwaltung kann der Beschwerde von Herrn Maurer nicht stattgegeben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Stefanie Wolff

Anlagen:

Schreiben von Herrn Heinz Maurer vom 23.08.2008

Lageplan

Schriftverkehr mit Frau Ingrid Jasper-Maurer und Herrn Heinz Maurer